Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 11 921 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Regina Kittler (LINKE)

vom 27. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2017)

zum Thema:

Zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an Berliner Gemeinschaftsschulen

und **Antwort** vom 07. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 921 vom 27.Juli 2017 über Zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an Berliner Gemeinschaftsschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Gemeinschaftsschulen in Berlin werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beschult (Bitte um tabellarische Auflistung mit Anzahl der Schülerinnen und Schüler)?

Zu 1.:

An folgenden Gemeinschaftsschulen werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt (FSP) Körperliche und motorische Entwicklung beschult:

Schulnummer	Schulname
01K04	Heinrich-von-Stephan-Schule (Gemeinschaftsschule)
01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Schule (Gemeinschaftsschule)
04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)
05K05	BTraven-Gemeinschaftsschule
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule

07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)
08K06	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschul)
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)
09K09	Grünauer Schule (Gemeinschaftsschule)
10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule (Gemeinschaftsschule)
10K04	Thüringen-Schule (Gemeinschaftsschule)
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)
11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)

Die Daten der einzelnen Schulen sind vertraulich und fallen unter die statistische Geheimhaltung, sofern daraus Rückschlüsse auf Merkmale einzelner Schülerinnen oder Schüler gezogen werden können. Ausgewertet und dargestellt werden daher die Werte nach Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung						
Schulanfangsphase 1-2	13						
Schulanfangsphase 1-3	11						
3	14						
4	3						
5	5						
6	22						
7	8						
8	13						
9	11						
1. Kurshalbjahr	3						
10	23						
Einführungsphase	3						
Insgesamt	129						

2. An welchen Gemeinschaftsschulen wurden im Zuge des Gemeinschaftsschulprozesses welche Baumaßnahmen zur Erweiterung und zum Barriere-Abbau vorgenommen?

Zu 2.:

Die Umsetzung einzelner Erweiterungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Barriere-Abbau erfolgte über die Schulträger in den Regionen und ist den Meldungen durch die Bezirke in der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Zuge der Gründung von Gemeinschaftsschulen wurden für Baumaßnahmen Sondermittel aus dem extra dafür eingerichteten Ansatz zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren für alle möglichen Baumaßnahmen bestimmt – nicht nur, aber auch, für die Schaffung von Barrierefreiheit (in der Regel rollstuhlgerecht).

3. Wurden den Gemeinschaftsschulen zusätzliche finanzielle Mittel (Umbau, Raumausstattung, Unterstützung der Lehrkräfte durch Sonderpädagoginnen und -pädagogen, zusätzliche Unterrichtsstunden durch Sonderpädagoginnen und -pädagogen) zur Verfügung gestellt und wenn ja, in welchem Umfang (bitte um Aufschlüsselung nach Einzelschulen)?

Zu 3.:

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf Umbau und Raumausstattung erfolgte über die Schulträger in den Regionen. Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls den Meldungen durch die Bezirke in der Anlage zu entnehmen.

Für die Unterstützung von Bau- und Planungsleistungen an inklusiven Schwerpunktschulen gibt es Sondermittel, so auch für Gemeinschaftsschulen, die inklusive Schwerpunktschulen sind.

Die personelle Ausstattung der Schulen, auch der Gemeinschaftsschulen, erfolgt durch die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen, die unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/.

Jede Schule erhält gemäß den Zumessungsrichtlinien zusätzlich Stunden für die sonderpädagogische Förderung. Für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung werden je Schülerin bzw. Schüler 2,5 Lehrerwochenstunden (LWstd) (Grundstufe) bzw. 3 LWstd (Sekundarstufe) zugemessen. Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung werden jeweils 3 LWstd zur Verfügung gestellt. Werden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Autismus oder Körperliche und motorische Entwicklung (insbesondere Förderstufe 2) an einer Schule unterrichtet, werden jeweils 8 LWstd zugewiesen.

4. Wie plant der Berliner Senat in der aktuellen Legislaturperiode, das Modell Berliner Gemeinschaftsschule in Hinblick auf die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht-behinderter Kinder – im Besonderen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - weiter zu qualifizieren?

Zu 4.:

Für das gesamte multiprofessionelle Personal werden schulinterne und externe Fortbildungen durchgeführt. Diese beinhalten vorrangig Themen aus dem Bereich psychosozialer Implikationen, didaktisch-methodischer Konzepte und Fragen des Einsatzes spezifischer Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel sowie den Umgang mit ihnen bezogen auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (insbesondere mit Bezug auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung).

Die Fortbildungen erfolgen in Kooperation mit der regionalen Fortbildung und den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren. Zusätzlich zu Angeboten im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung und der Entwicklung eines Gesamtförderkonzepts finden Fortbildungen in Bezug auf das spezifische Krankheitsbild und Aspekte der jeweiligen Behinderung in Kooperation mit Kliniken, Fachdiensten und Verbänden statt.

Berlin, den 07. August 2017

In Vertretung Sigrid Klebba Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

	ımmer	Schulname	Baumaßnahmen im Zuge des Gemeinschaftsschulprozesses		Erhalt zusätzl. finanz. Mittel für (x = ja)		von (in €)	
Bezirk	Schulnumer		zur Erweiterung	zum Barriere-Abbau	Umbau	Raumaus- stattung	im Umfang von (in €)	Bemerkungen
01 Mitte	01K04		Aufstellen eines 12er-MEB ¹ für den GS-Teil ² (Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 beendet werden)	Für den GS-Teil wird dies für den MEB umgesetzt.				
	01K10	Theodor-Heuss- Gemeinschafts- schule	Keine	Keine				
02 Friedrichshain- Kreuzberg	Der Bezirk hat mitgeteilt: "An der Carl-von-Ossietzsky-Schule wurden keine Baumaßnahmen durchgeführt. Die Schule ist barrierfrei". Der Bezirk hat mitgeteilt: "Die Lina-Morgenstern-Schule wird im Rahmen des Abbaus des Sanierungsstaus barrierfrei gestaltet". Der Bezirk hat mitgeteilt: "Für Umbauten wurden keine zusätzlichen Mittel des Bezirks zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Verfügungsfonds konnte die Schule Gelder anmelden. Zusätzliche Mittel für Raumausstattungen werden bei Bedarf zentral durch das Schul- und Sportamt finanziert."							
03 Pankow	03K11	Wilhelm-von- Humboldt- Schule	Dachausbau	Einbau eines Aufzugs				Finanzierung über städtebaulichen Denkmalschutz
04 Charlottenburg- Wilmersdorf	04K05	Paula-Fürst- Gemeinschafts- schule	Der Bezirk hat mitgeteilt: "Grundsätzlich standen für die Erweiterung, den Umbau und die Raumausstattung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Allerdings sind dem Bezirk im HHJ³ 2016 für den Anbau eines Aufzugs am sogenannten Vorklassenpavillion, der sich am Standort Sybelstrsße befindet, von SenBJF Mittel aus dem Topf Förderung von Bau- und Planungsleistungen zur Enirichtung von Schwerpunktschulen (Inklusion) - soweit bekannt in Höhe von 60.000 € - zur Verfügung gestellt worden, um die Barrierefreiheit in allen Gebäudeteilen an diesem Standort sicherstellen zu können und zwar unabhängig davon, dass es sich um eine Gemeinschaftsschule handelt. "					

05 Spandau	05K05	BTraven- Gemeinschafts- schule	Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Ganztagsräumen für eine Grundstufe	Einbau eines Fahrstuhls und Schaffung barrierefreier Zugänge, Schaffung von Behinderten-Toiletten	х		Schülerbücherei) und mit Mitteln aus dem Fördertopf "Pilotphase Gemeinschaftsschule" i.H.v. insg. 703 T € unterstützt wurden, wurde auch eine Behinderten-Toilette geschaffen, die jedoch aus Fördermitteln des "Investitionspakets II" finanziert wurde. 1.100.000,00 Vorgesehener Umbau eines gegenwärtig noch von einer Grundschule als Filiale genutzten Schulgebäudes (Remscheider Str. 3-7, 13583 Berlin) zur Einrichtung bzw. zum Aufbau einer 2-zügigen Grundstufe (ab 2017/18) mit Miteln aus			
							SIWANA ⁴			
06 Steglitz-		•	nein	nein	Х		22.456,99 Pavillon Solaris			
Zehlendorf	06K 11	Gemeinschafts- schule			Х	Х	108.058,51 Altbau - Flursitzlandschaften 10.729,24			
07 Tempelhof- Schöneberg	07K12	Friedenauer Gemeinschafts- schule		Umbau sozialpäd.Bereich, Betreuung kleiner Gruppen Barrierefreiheit WC-Knaben			2016 25.000,00 26.100,00 2014-2017			
	08K01	Walter-Gropius- Schule (WGS)					S und FKS), explizit im Hinblick auf die Beschulung von Schüler/innen mit dem			
08 Neukölln	08K06	Fritz-Karsen- Schule (FKS)	Sanierung in 2017), berücksichtig Behinderten-WC's das hat abe	SP körperliche und motorische Entwicklung, sind in 2017 nicht erfolgt. Sämtliche Baumaßnahmen, also auch die an der WGS und FKS (jeweils Sanitär- Sanierung in 2017), berücksichtigen selbstverständlich auch stets - sofern baulich/räumlich möglich - den Aspekt der Barrierefreiheit respektive die Schaffung von Behinderten-WC's das hat aber keinen expliziten Bezug zu Gemeinschaftsschulen."						
O8K13 GemS ⁵ Campus Ergänzung durch SenBildJugFam ⁶ : Mittel i.H.v. 125.000 € zur Förderung von Bau- und Planungsleistungen zur Einrichtung von Schwerpunk wurden im Jahr 2017 für einen Aufzug bewilligt					u- und Planungsleistungen zur Einrichtung von Schwerpunktschulen (Inklusion)					

09 Treptow- Köpenick	09K09	Grünauer Gemeinschaft- Schule	Erichtung 21 - MEB (behindertergerecht)				Bestandteil der Inv. Planung
09 Treptow- Köpenick	09K02	Anna Sehgers - Schule	Errichtung Ergänzungsbau (behindertengerecht) Anbau Aufzugsanlage und Behinderten-WC				IZBB - Mittel und anteilig Invest SSP ⁷
10 Marzahn- Hellersdorf	Aus de	m Bezirk liegen ur	ns keine Informationen vor.				
11 Lichtenberg	11K12	Paul-u Charlotte-Kniese Schule	Schaffung von 3 Klassenräumen		Х		200.000,00 Bezirks- und Senatsmittel
12 Reinickendorf	12K12	Campus Hannah Höch	Enrichtung einer Caféteria im Mehrzweckraum des Oberschulteils (Haus 5), Kosten 29.000 €	ja, siehe Bemerkungen	nein	nein	Im Grundschulteil der 12K12 befinden sich bereits eine Aufzugsanlage sowie barrierefreie Sanitäranlagen. Diese wurden im Zuge vom Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) 2008 hergestellt. Die Pilotphase der Gemeinschaftsschule startete erst zum Schuljahr 2012/2013. Für den Oberschulbereich wird der Haupteingang mit einer barrierefreien Türanlage ausgestattet. Die Bauvorbereitungen wurden in 2017 begonnen und werden aus der Bauunterhaltung finanziert

⁷ Schulsanierungsprogramm

¹ Modularer Ergänzungsbau

² Grundschul-Teil

³ Haushaltsjahr

⁴ Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds

⁵ Gemeinschaftsschule

⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie